

Aus „bedrohte Völker – pogrom“ Nr. 313, 04/2019

[\(https://www.gfbv.de/de/informieren/zeitschrift-bedrohte-voelker-pogrom/313-druck-auf-minderheiten-globale-handelswege/\)](https://www.gfbv.de/de/informieren/zeitschrift-bedrohte-voelker-pogrom/313-druck-auf-minderheiten-globale-handelswege/)

Pipelines und indigene Völker

Lebensader der einen, Gift für die anderen

Pipelines für Öl und Gas: Sie sind die Lebensader für die Energiewirtschaft. Doch für indigene Völker stellen sie eine enorme Bedrohung ihrer Territorien und somit auch für ihre traditionelle Lebensweise dar. Der Widerstand der Indigenen ist jedoch ungebrochen.

Von Yvonne Bangert

Gas und Öl sind Rohstoffe, ohne die in Industrie und Energiewirtschaft heute nichts mehr geht. Rücksichtslos werden Vorkommen erschlossen. Förderstätten, Pipelines und Infrastruktur durchziehen auch die Territorien von indigenen Völkern. Die Jamal-Halbinsel in Sibirien ist Hauptfördergebiet des Erdgases, das Westeuropa und auch Deutschland versorgt. Erdgas wird von dort durch Pipelines, mit der Bahn und als Flüssiggas mit entsprechenden Tankschiffen abtransportiert.

Die Jamal-Nenzen sind die Leidtragenden davon. Sie leben seit Jahrhunderten von der Rentierwirtschaft. Doch die Rentierweiden werden durch immer neue Pipelines, Bahntrassen und Versorgungsstraßen zerstört. Russland und Deutschland arbeiten in der Gas-Wirtschaft eng zusammen. Aktuelles Projekt ist die Pipeline Nord Stream 2, die Ende des Jahres 2019 in Betrieb gehen soll. Die Pipeline führt von der Jamal-Halbinsel durch die Ostsee nach Lubmin, eine Gemeinde nahe der Stadt Greifswald. Durch die Pipeline soll Erdgas aus dem Gasfeld Boyanenkovo des Unternehmens Gazprom befördert werden. Über eine 50 prozentige Beteiligung an der Firma Europipe ist die deutsche Salzgitter AG an Nord Stream 2 beteiligt.

Das Jamal-Gebiet ist etwa so groß wie Frankreich. Es ist ein geschlossenes Gebiet, das nur mit Sondergenehmigung des Geheimdienstes betreten werden darf. Daher, so die dänische Menschenrechtsorganisation IWGIA, sei es sehr schwer, präzise Aussagen zu treffen über die Situation der Jamal-Nenzen, die in dem Fördergebiet leben. Sicher ist jedoch, dass viele Jamal-Nenzen ihre Lebensweise als Rentiernomaden aufgeben mussten. Pipelines und Bahntrassen zerstören die Weideflächen und durchtrennen die Wanderrouten der Tiere.

Nicht nur in Sibirien leiden Indigene unter der Förderung und dem Transport von Erdgas. „In letzter Zeit erhielt die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) auch Hilferufe von indigenen Völkern, die an der Ostsee in der Umgebung der Stadt Sankt Petersburg, genauer in der Leningrader Region, leben“, berichtet Tjan Zaotschnaja, GfbV-Expertin für die Völker der Arktis. „Die Vertreter einer Umweltorganisation und einer Organisation der Indigenen Völker Russlands berichteten über schwerwiegende Folgen von Nord Stream 2 für Mensch und Natur an der Südküste des Finnischen Meerbusens. Die Route der Nord Stream 2 Pipeline verläuft im Süden der Leningrader Region und durchquert das Biosphärenreservat Kurgalskij, in dem viele geschützte Tier- und Pflanzenarten existieren“. (Zu den Problemen und Gefahren für indigene Völker in der Leningrader Region durch die Nord Stream 2, siehe auch S. xx; *Anm. d. Red.*)

Der Bau der Gasleitung Nord Stream 2 verstößt gegen die Gesetze der Russischen Föderation zum Schutz der Tierwelt und der Rechte kleiner indigener Völker. Außerdem verletzt sie die

Prinzipien der Deklaration über die Rechte indigener Völker der Vereinten Nationen (UNDRIP). Das in der Deklaration verankerte Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung der Indigenen wurde missachtet.

Auch die etwa 4.000 Chanten, die am Ufer des Imlor-Sees in Westsibirien leben, sind in Sorge. Der See ist ihnen heilig; sie leben von ihren Rentieren, der Jagd und dem Fischfang. Doch in ihrer Region wird Erdöl gefördert. Immer wieder schlagen Pipelines leck. Austretendes Öl verseucht Gewässer und Erdreiche. Auf dem Imlor-See liegt immer häufiger ein Ölfilm. Der Schamane und Rentierhirte Sergej Ketschimow ist der Hüter des heiligen Sees. Er protestiert immer wieder gegen die Ölförderung. Deswegen wurde er schon eingeschüchtert und vor Gericht gestellt: Zwei Mitarbeiter der Ölfirma beschuldigten ihn der Morddrohung. Das Urteil von zwei Jahren Arbeitslager wurde dann jedoch nicht vollstreckt.

Pipelinekonflikte in den USA und Kanada

Auch in Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) gibt es zahlreiche Konflikte zwischen Indigenen, Ölindustrie und Staat. Im Nordwesten der kanadischen Provinz British Columbia kämpfen die angestammten Chiefs der Wet'suwet'en gegen eine Flüssiggaspipeline des Unternehmens Coastal GasLink. Diese soll quer über ihr traditionelles Gebiet geführt werden. Die Wet'suwet'en hielten seit gut zehn Jahren ein Protestcamp aufrecht, das Unist'ot'en-Camp. Im Dezember 2018 errichtete auch der benachbarte indigene Gidim'ten-Clan einen Checkpoint am Zugang zu dem traditionellen indigenen Gebiet, um es vor dem Zutritt der Betreiberfirma zu schützen.

Am 7. Januar 2019 ließ das Unternehmen mit einer einstweiligen Verfügung das Unist'ot'en-Camp räumen. 14 Menschen wurden verhaftet. Die Regierungen Kanadas und seiner Provinz British Columbia verstoßen mit ihrem Vorgehen gegen das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung, das in der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker UNDRIP festgeschrieben ist. Kanada hat die 2007 verabschiedete UNDRIP 2010 nachträglich unterzeichnet.

Kanada ist manchmal ausgesprochen wirtschaftsfreundlich. Als das Unternehmen Kinder Morgan seine Trans Mountain Pipeline Expansion nicht gegen die Proteste von Indigenen und Umweltschützern durchsetzen konnte, kaufte die Regierung unter dem kanadischen Premier Pierre Trudeau dem US-Unternehmen aus Texas das Projekt im Frühjahr 2018 kurzerhand ab. Sie wollte die Pipeline nun als Staatsprojekt mit Steuergeldern verwirklichen. Doch die Proteste gingen weiter.

Im August 2018 urteilte der Oberste Gerichtshof, dass die kanadische Regierung sich nicht in der gebotenen Weise mit den Bedenken der indigenen Kläger auseinandergesetzt habe. Am 14. Dezember 2018 brachte auch das UN-Komitee über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung CERD seine Besorgnis zum Ausdruck. Es unterstrich, dass „die Umsetzung des Trans Mountain Expansion Projektes ohne die freie, vorherige, informierte Zustimmung der Indigenen dauerhaft die Landrechte der Secwepemc beeinträchtigen würde und daher auch ihre im Rahmen des CERD abgesicherten Rechte verletzt“. Das Ende ist offen.

Heftig umstritten zwischen den USA und Kanada auf der einen und den Indigenen in beiden Staaten auf der anderen Seite ist seit Jahren auch die Keystone XL Pipeline. Ihre Trasse soll zukünftig aus den kanadischen Teersandfeldern bis zum Golf von Mexiko führen. Kurz vor

dem Ende seiner Amtszeit hatte US-Präsident Barack Obama ein Moratorium, also einen gesetzlich angeordneten Aufschub, verkündet. Doch der kanadische Premier Trudeau unterstützt das Projekt und US-Präsident Donald Trump hob das Moratorium als eine seiner ersten Amtshandlungen im Jahr 2017 wieder auf.

Es gibt mehrere Klagen von Indigenen und Umweltorganisationen gegen den Bau der Keystone XL Pipeline. Im September 2017 reichten der Rosebud Sioux Tribe und die indigene Gemeinschaft Fort Belknap Klage beim Bundesgericht ein: Die Wiedergenehmigung des Projekts durch die Trump-Administration habe keine Rücksicht genommen auf Vertragsrechte, Treuhandverpflichtungen oder kulturelle Belange. Außerdem seien die Indigenen nicht konsultiert worden. Der Yankton Sioux Tribe reichte eine vergleichbare Klage beim Obersten Gericht des Bundesstaates Nebraska ein. Im November 2018 hob ein Bundesrichter in Montana in einem unter anderem vom Indigenous Environmental Network IEN (dt. etwa: indigenes Umweltnetzwerk) angestregten Verfahren die Genehmigung auf. Im Juni 2019 kassierte ein Berufungsgericht diesen Baustopp jedoch wieder. Da aber weitere Verfahren anhängig sind, ist trotzdem nicht mit einem baldigen Baubeginn zu rechnen.

Autorinneninfo:

Yvonne Bangert ist Referentin für indigene Völker bei der Menschenrechtsorganisation *Gesellschaft für bedrohte Völker*.